

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

An

Solingen trauert

Die Solinger wollten
650 Jahre
Stadtgründung feiern,

23.08.2024 – 25.08.2024

FESTIVAL DER VIELFALT



IHRE „TOTEN DER VIELFALT“ SIND UNSER PREIS FÜR DIE „VIELFALT“!

In der kurzen Zeit
vom 22.8.2015 bis
9.9.2018
dokumentiere das
Institut für Asylrecht
58 mal das Wort
„Messer“ auf seiner
Homepage.*)



*) URL: <http://www.institut-fuer-asyrecht.de/>

Die Domain „[institut-fuer-asyrecht.de](http://www.institut-fuer-asyrecht.de/)“ wird verkauft,
alle Veröffentlichungen erfolgen nur noch unter der
URL: <http://www.schneider-institute.de/> –
E-Mail: Schneider@muenster.de

Waffenverbote helfen nicht, das weiß auch der dümmste Politiker!

Trotzdem wollen Scholz, Faeser und Co. (SPD) das Waffenrecht weiter „verschärfen“, statt es bürger-freundlich zu liberalisieren.

Womit soll der Bürger „im besten Deutschland, das es je gegeben hat“ sich verteidigen, wenn der Messerstecher kommt oder der Mann mit der Machete, der Axt und der Mord-Absicht? Womit soll der Mann sich selber schützen, seine Frau, seine Kinder, dem Nachbarn helfen?

Eine wehrhafte Demokratie muß nicht ihre Bürger fürchten, sondern die Fremden, die hierher gekommen sind, um zu zerstören, was deutscher Fleiß erfand und aufbaute.

Die wehrhafte Demokratie muß wehrhaft sein – und bleiben – und deshalb gehören Waffen in die Hände der freiheitlichen und demokratischen Bürger, damit sie ihr Leben, ihre körperliche Unversehrtheit, ihr Eigentum und ihren Rechtsstaat gegen jeden Angriff verteidigen können.

Ein Blick nach Westen zeigt: Es geht auch anders, es geht auch richtig!

Der zweite Zusatzartikel zur Verfassung der USA (*Second Amendment to the United States Constitution*) vom 15. Dezember 1791 verbietet als Teil der 10 Artikel umfassenden „*Bill of Rights*“ der US-Regierung, das Recht auf Besitz und Tragen von Waffen einzuschränken:

“A well regulated Militia, being necessary to the security of a free State, the right of the people to keep and bear Arms, shall not be infringed.” („Da eine wohlgeordnete Miliz für die Sicherheit eines freien Staates notwendig ist, darf das Recht des Volkes, Waffen zu besitzen und zu tragen, nicht beeinträchtigt werden.“)

Und weil in Deutschland die immer weiter gehende Entwaffnung der Bürger seit dem Terror der RAF in den 1970er Jahren, dem weltweiten Terror nach dem 11. September 2001 und dem Asyl- und Flüchtlings-Terror seit der Massen-Einwanderung nach 2015 allein den friedliebenden Bürger und unsere freiheitliche und demokratische Grundordnung schwächte, ist es nur logisch: Nicht die finale Verschärfung des Waffenrechts ist die Lösung, sondern die bürgerfreundliche Liberalisierung des Waffenrechts, bis hin zur Verpflichtung, legale Waffen zu erwerben und sie zum Zwecke der Notwehr auch zu benutzen. —



Entwurf eines Gesetzes

zur Reform des Waffenrechts:

Artikel 1. (1) ¹Jeder Deutsche ist berechtigt und verpflichtet, **mindestens eine Schußwaffe** zu erwerben und zu besitzen. ²Von dieser Pflicht wird befreit, wer bei der für seinen Wohnsitz zuständigen Gemeindeverwaltung einen kostenlosen Antrag auf Befreiung stellt, der nicht begründet werden muß.

(2) Wer berechtigt und verpflichtet ist, Schußwaffen zu besitzen, darf auch die passende Munition dazu erwerben und besitzen.

(3) Wer berechtigt und verpflichtet ist, Schußwaffen zu besitzen, darf seine Schußwaffen und bis zu 50 Schuß Munition auch immer und überall schußbereit bei sich tragen.

Artikel 2. ¹Jeder Deutsche ist berechtigt, **Waffen, die keine Schußwaffen sind**, zu erwerben und zu besitzen. ²Wer berechtigt ist, eine solche Waffe zu besitzen, darf sie auch tragen oder führen.

Artikel 3. ¹Jeder Deutsche, der eine Waffe führt, ist in besonderem Maße zur Nothilfe verpflichtet. ²Diese Pflicht entbindet nicht von strafrechtlicher Verantwortlichkeit und enthält keine Befugnisse, die über § 32 StGB und § 127 Abs. 1 Satz 1 StPO hinausgehen.

Artikel 4. ¹Alle früheren Vorschriften zum Waffenrecht, insbesondere das Waffengesetz (WaffG) vom 11. Oktober 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) und alle darauf beruhenden Verordnungen, Erlasse, Bescheide (usw.) werden hiermit aufgehoben, und ausdrücklich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit deklariert. ²Das deutsche Volk schämt sich zutiefst für sein früheres Waffenrecht, und bittet alle, die dadurch benachteiligt wurden, um Entschuldigung. ³Es hat in der Geschichte kaum jemals ein größeres Verbrechen gegeben als die Entwaffnung und Demütigung eines ganzen Volkes!

Artikel 5. Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

* * *

Den Lebenden zur Mahnung:

Der Messermord in Mannheim ist noch nicht vergessen, der brutale Totschlag im Park von Bad Oeynhausen ist auch noch nicht vergessen, und die neuen „Morde der Vielfalt“ in der Klingentadt Solingen dürfen nicht vergessen werden! —

Die Bürger, die von dummen und verantwortungslosen Politikern seit Jahrzehnten immer weiter entwaffnet wurden, müssen wieder wehrhaft gemacht werden. —

Das ist das Vermächtnis von Solingen. —

